

Niederschrift über die Sitzung Nr. 01/2021

des Gemeinderates Regnitzlosau am **12.01.2021** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Oliver Geyer, Ute Hopperdietzel, Frank Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Mirjam Kühne, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Simon Schleicher, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Lars Hermersdorfer;

Nicht anwesend sind:

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel

Schriftführerin: Karin Sommermann-Pippig

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 8 bis 12 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:40 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsniederschrift Nr. 12/2020 vom 15.12.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020
3. Bauanträge
 - a) Bau einer Gerätehalle für forstwirtschaftliche Zwecke, Antrag auf Vorbescheid
 - b) Neubau eines Kompostierstalls mit Melkgebäude, Unterstand mit Tiefstreu und Laufhof
4. Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD wegen Durchfahrtsverbot für die Nentschauer Straße
5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und GRÜNE/SPD wegen Offenlegung / Anfertigung der Niederschrift zu einer stattgefundenen Verkehrsschau
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und GRÜNE/SPD wegen Überprüfung der Spielplatzgestaltungsoptionen im Gemeindegebiet
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Zuschussgewährung an das Nordostoberfränkische Städtebundtheater
 - b) Informationen zur Corona-Schutzimpfung im Hofer Land
 - c) ILE-Zusammenschluss Dreiländereck: Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
 - d) Tempo 30-Zone im Bereich Muckenbühlstr. / Trogenauer Weg
 - e) Ökologisches Mähen von Straßenbegleitgrün

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Dem Antrag von Gemeinderat Geyer, TOP 8 – Vergabe von Planungsleistungen ... im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, konnte mit dem Hinweis auf die Vergabegrundsätze der KommHV nicht stattgegeben werden.

1. Genehmigung Sitzungsniederschrift Nr. 11/2020 vom 10.11.2020

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 12/2020 vom 15.12.2020 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

- ▶ Die digitale Vermessung der Trinkwasseranlagen wurde vergeben.

3. Bauanträge

a) Bau einer Gerätehalle für forstwirtschaftliche Zwecke auf Fl.Nr. 734/1 Gem. Regnitzlosau, Bauherr: Hans-Jürgen Kropf, Schöpferloh 38, 95194 Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und dient nach Angaben des Bauherren einem forstwirtschaftlichen Betrieb (Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Das Grundstück ist straßenmäßig erschlossen, Wasser- und Abwasseranschluss wird für das Bauvorhaben nicht benötigt. Die Verwaltung sieht keine Gründe, gegen das Vorhaben Einwände zu erheben.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

Das Grundstück liegt direkt im Grenzbereich der Wohnbaugebiete Schöpferloh I und Schöpferloh II. Im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung dieser beiden Wohngebiete und der erforderlichen Abstandsflächen, sollte durch die Genehmigungsbehörde geprüft werden, ob aufgrund der geplanten Bebauung erweiterte Abstandsflächen gefordert würden, schlägt Gemeinderat Geyer vor. Des Weiteren sollte die Zufahrtsmöglichkeit und auch die Dachentwässerung geprüft werden, ergänzt Gemeinderat Kaiser.

Die Dachentwässerung erfolgt, gemäß den vorliegenden Planunterlagen, über Versickerung, erklärt Gemeinderat Sörgel.

Unter Vorbehalt, d.h. nach Prüfung und Klärung folgender Einwände, erteilt das Gremium dem geplanten Bau einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 734/1, Gem. Regnitzlosau das gemeindliche Einvernehmen:

- ⇒ **Müssen bei einer Erweiterung der bestehenden Wohngebiete Schöpferloh I und/oder Schöpferloh II die Abstandsflächen erweitert werden. Oder würde dies einen Hinderungsgrund für eine mögliche Erweiterung der Wohngebiete darstellen.**
- ⇒ **Es ist die Zufahrtsmöglichkeit zum geplanten Bauvorhaben zu klären.**

b) Neubau eines Kompostierungsstalls mit Melkgebäude, Unterstand mit Tiefstreu und Laufhof auf Fl.Nr. 811 und 820, Gem. Regnitzlosau, Raitschin

Bauherr: Klaus und Monika Zeeh, Raitschin 6, 95194 Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und dient einem landwirtschaftlichen Betrieb (Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Die Grundstücke sind straßenmäßig erschlossen, ein Wasseranschluss besteht bereits und Abwasser fällt nicht an. Die Erschließung ist insoweit gesichert.

Der Gemeinderat erteilt sein vorbehaltloses Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Bauvorhabens.

4. Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD wegen Durchfahrtsverbot für die Nentschauer Straße

Der Antrag ist am 22.11.2020 bei der Gemeinde Regnitzlosau eingegangen. Mit dem Antrag wird die Verwaltung um Überprüfung gebeten, ob die Durchsetzung eines Durchfahrtsverbots (Verkehrszeichen 250 StVO) mit den Zusätzen „Anlieger frei“ für die Nentschauer Straße möglich ist. Die Fraktion Grüne / SPD führte, um Details zu erhalten, im Oktober 2020 eine Befragung bei den Betroffenen, mit einer Rücklaufquote von knapp 60 %, durch. Gemäß dem Auswertungsergebnis besteht am Morgen zwischen 6:00 und 9:00 Uhr, aber auch zwischen 14:30 und 17:30 Uhr ein starkes Verkehrsaufkommen. Dies bedeutet eine enorme Einschränkung der Anwohner in der Nentschauer Str. und spricht für die Dringlichkeit der Thematik.

Die von der Fraktion Grüne / SPD erarbeiteten Maßnahmen sollten dem Gremium in einer Kurzpräsentation vorgestellt werden. In den Räumlichkeiten der Turnhalle ist dies leider nicht möglich, ergänzt der Bürgermeister. Der Fraktion wird deshalb hier die Möglichkeit für weitere Erläuterungen gegeben.

Gemeinderätin Bernreuther erklärt, dass das Video auf Facebook zur Verfügung steht. Die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für die Nentschauer Str., mit entsprechenden Zusätzen, wird als potenzielle Lösung gesehen. In der Sitzung soll eruiert werden, wie eine Umleitung umgesetzt werden kann.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

- Gemeinderätin Hopperdietzel verweist auf die Infrastruktur von Regnitzlosau und die ansässigen Geschäfte / Einkaufsmöglichkeiten innerorts. Mit einem Durchfahrtsverbot in der Nentschauer Str. wären viele Pendler und auch die Bürger betroffener Außenorte

gezwungen, über die Umgehungsstraße (Staatsstr. 2192) zu fahren. Damit würden viele potenzielle Kunden wegfallen.

- Vom Durchgangsverkehr in Regnitzlosau sind nicht nur die Anwohner in der Nentschauer Str. sondern auch in der Rehauer Str., der Hauptstr., der Schwesendorfer Str. etc. betroffen, erklärt Gemeinderat Kaiser. Wenn, dann müsste ein Gesamtkonzept für diese Problematik erstellt werden.
- Es ist richtig, dass hier etwas getan werden muss, bestätigt Gemeinderat Rödel. Von 10 Fahrzeugen sind 6 davon Pendler. Bei Recherchen stieß er auf die Gemeinde Konradsreuth. Diese Gemeinde ist die erste Gemeinde im Landkreis, die für alle Gemeindestraßen im Ort eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festgesetzt hat. Für übergeordnete Straßen, die durch Konradsreuth führen, gelten nach wie vor 50 km/h. Nach Aussage von Bürgermeister Matthias Döhla hat sich dieses Verkehrskonzept bewährt. Gemeinderat Rödel kann sich dieses Konzept auch für Regnitzlosau vorstellen.
- Gemeinderat Birner und Gemeinderat Schleicher befürchten mit einem Durchfahrtsverbot in der Nentschauer Str., eine Verlagerung des Verkehrs, auch des Verkehrs aus den Außenorten, z.B. von Trogenau kommend über den Trogenauer Weg oder bei den Pendlern wären Mittelhammer und Prex etc. betroffen.
- Gemeinderat Geyer stimmt den Einwendungen zu. Der Antrag und ein Verkehrskonzept sind Themen für den Bau- und Umweltausschuss.

Der Antrag der Fraktion Grüne / SPD wegen eines Durchfahrtsverbots für die Nentschauer Straße wird aufgrund der Einwendungen und Vorschläge aus dem Gremium zurückgestellt. Der Antrag wird im Zuge der Beratungen über die gesamte Verkehrssituation in Regnitzlosau zunächst im Gremium des Bau- und Umweltausschusses behandelt. Ziel ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Verkehrssituation in Regnitzlosau.

5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und GRÜNE/SPD wegen Offenlegung / Anfertigung der Niederschrift zu einer stattgefundenen Verkehrsschau

Mit Schreiben, eingegangen am 07.12.2020 bei der Gemeinde Regnitzlosau, beantragen die Fraktionen CSU und Grüne / SPD gemeinsam die Offenlegung / Anfertigung einer Niederschrift zu einer stattgefundenen Verkehrsschau. Dies regelt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) § 57 2. a) „ Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Über die Durchführung der Verkehrsschau ist eine Niederschrift zu fertigen.“

Die Offenlegung der Niederschrift wird beantragt, um über weitere Schritte hinsichtlich möglicher Verkehrsberuhigungen beraten zu können. Falls sich aus der Niederschrift nicht ergibt, dass in der Verkehrsschau alle relevanten Aspekte für eine spürbare Verkehrsberuhigung in Regnitzlosau erfasst sind, wird die erneute Durchführung einer Verkehrsschau unter Einbeziehung von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen beantragt.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

- Am 16.10.2020 wurde zusammen mit Vertretern der Polizeiinspektion Rehau, Fr. Wallisch und dem Bürgermeister eine Verkehrsschau durchgeführt, um zunächst einen Überblick über Verkehrszeichen, Ortstafeln etc. zu erhalten. Verkehrsschauen finden in der Regel Anlass bezogen statt und werden künftig auch unter Einbeziehung von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen etc. stattfinden, erklärt Bürgermeister Schnabel. Im Vorfeld einer Verkehrsschau muss der Fragekatalog erstellt und auch die Beteiligten müssen darüber informiert sein.
- Sinnvoll wäre eine Bestandsaufnahme zur gesamten Verkehrssituation in Regnitzlosau, damit in den Gremien, vor allem zunächst im Bau- und Umweltausschuss Lösungsmöglichkeiten erörtert und ausgearbeitet werden können, wie z.B. wo wären Tempo-30-Zonen sinnvoll, Thema Kreisverkehr etc. Im Zuge einer Verkehrsschau mit Vertretern der Polizei, der Kreisbaubehörde, Gemeindevertretern etc. könnten diese Vorschläge erörtert und geprüft werden, so Gemeinderätin Kühne. Wichtig ist dabei die Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss.
- Die Situation in Regnitzlosau kann zunächst auch anhand von Lageplänen überdacht werden. Die Anregungen sind dann im Bau- und Umweltausschuss etc. zu überarbeiten, schlägt Gemeinderat Sörgel vor.
- Wobei die Verkehrssituation nicht nur in Regnitzlosau, sondern auch in den Außenorten überprüft werden sollte, bemerkt Gemeinderat Birner.
- Weil Maßnahmen die für Regnitzlosau festgelegt werden, sich auch auf die Außenorte auswirken, ergänzt Gemeinderat Geyer.

Die gesamte Verkehrssituation in Regnitzlosau und den Außenorten ist zunächst im Bau- und Umweltausschuss zu überdenken und Lösungsmöglichkeiten/Konzept zu erarbeiten.

6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und GRÜNE/SPD wegen Überprüfung der Spielplatzgestaltungsoptionen im Gemeindegebiet

Der Antrag ist am 07.12.2020 bei der Gemeinde Regnitzlosau eingegangen. Die Fraktionen haben in der Sitzung die Möglichkeit zur weiteren Begründung des Antrags. Das Thema wurde bereits in der Sitzung am 13.10.2020 behandelt.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

- Die Behandlung des Themas Spielplätze wurde beantragt, um in 2021 konkret in die Planung und Umsetzung gehen zu können, erklärt Gemeinderat Hopperdietzel. Erarbeitete Vorschläge in der heutigen Sitzung sollten mit einfließen. Ergebnisse sollten bis Mitte des Jahres sichtbar sein. Da heißt, in 2021 sollten bis zu 60 bis 70 % der Planungen umgesetzt sein, die restlichen in 2022. Es besteht ein Handlungsbedarf, weil die Situation der Kinderspielplätze (Ausstattung) im Gemeindebereich und auch in den Außenorten seit Jahren sehr unbefriedigend ist.
- Nach Ansicht von Gemeinderat Sörgel bestehen noch keine konkreten Planungen bzw. kein Auftrag an die Verwaltung.

- Gemeinderätin Bernreuther schlägt vor, an die Jugendlichen heranzutreten, wenn ein altersübergreifender Spielplatz gestaltet werden soll.
- Während der Jungbürgerversammlung im September 2020 wurde der Wunsch nach einem Pumptrack geäußert, so Gemeinderat Sörgel. Es fehlen hierzu jedoch Vorschläge wie und wo dies umgesetzt werden soll. Darüber sollte im Gremium beraten werden.
- Es dürfte kein Problem sein, für die freie gemeindeeigene Fläche zwischen Sparkasse und BRK Heim Spielgeräte in Absprache mit dem Ausschussgremium auszusuchen, zu bestellen und zu errichten, erklärt Gemeinderat Hopperdietzel. Er hält ein Pumptrack für diesen Bereich allerdings nicht für geeignet.
- Wir reden eigentlich von „Ausstattung“ und nicht von „Mangel“ an Spielplätzen, ist Gemeinderat Luding der Meinung und wundert sich, dass jetzt von einem neuen Kinderspielplatz die Rede ist. Vorrangig sollten bei den bestehenden Kinderspielplätzen die defekten Spielgeräte ausgetauscht oder neue zusätzlich angeschafft werden.
- In Regnitzlosau haben wir insgesamt 4 und in den Ortsteilen insgesamt 8 Kinderspielplätze, die unterhalten werden müssen, erklärt der Bürgermeister. Und es gibt die Anregung für einen neuen Kinderspielplatz im Bereich der Huschermühle. Allein der Förderverein der Schule hat über 20.000 € für die Anschaffung des neuen Spielgerätes auf dem Pausenhof der Schule investiert. Seit dem 08.01.2021 liegt nun das Gutachten des Herrn Blumer vor, der die Kinderspielplätze überprüft hat. Die Ratsmitglieder erhalten den Bericht zur Kenntnisnahme nachgereicht. Vor weiteren Schritten sollte eine Bestandsaufnahme unter Einbeziehung des vorliegenden Gutachtens des Sachverständigen im Ausschuss Jugend, Familie und Soziales erfolgen. Danach sollte ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Wenn möglich wird die Ausschusssitzung als Videokonferenz gehalten, ergänzt er.
- Seine Fraktion war bisher und ist auch weiterhin der Meinung, dass die Spielplätze in den Außenorten erhalten bleiben sollten, erklärt GR Geyer. Die Errichtung eines neuen altersübergreifenden Kinderspielplatzes in Regnitzlosau ist eine gute Idee, dafür könnte z.B. ein bestehender Spielplatz aufgelassen werden. Es sollte ein zeitnaher Termin für die Sitzung des JFS-Ausschusses festgelegt werden, damit so früh wie möglich in 2021 das Thema Kinderspielplätze in Angriff genommen werden kann.
- Es muss die Gesamtsituation betrachtet werden, auch die Planungen für den Postplatz, Uferweg etc. müssen einbezogen werden, so Gemeinderat Rödel. Und es muss Geld in Hand genommen werden, wenn etwas „Tolles“ geschaffen werden soll.
Auf alle Fälle ist eine Vorbesprechung im Ausschuss JFS erforderlich.
- Gemeinderat Kaiser hält die Fläche zwischen Sparkasse und BRK-Heim prädestiniert für einen Kinderspielplatz.
- Für Gemeinderat Luding ist die vorhandene Anzahl von Spielplätzen ausreichend. Wenn, sollte über deren Ausstattung gesprochen werden.
- Gemeinderat Hopperdietzel verweist nochmal eindringlich auf den mangelhaften Zustand verschiedener Kinderspielplätze im Gemeindegebiet. Die Ausnahme, der Spielplatz auf dem Schulpausenhof, kann jedoch bei Schulbetrieb, erst nach 16:00 Uhr genutzt werden. Es sind auch verschiedene Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung zu prüfen.

Resümee der ausführlichen Diskussion im Gremium:

- ⇒ **Einberufung und Beratung der Thematik vorab in den Ausschüssen Jugend, Familie und Soziales sowie Bau und Umwelt zeitnah.**

- ⇒ **Einbeziehung der Planungen für den Innerortsbereich im Zuge des laufenden Städtebauförderprogramms**
- ⇒ **Berücksichtigung weiterer Planungen wie Wohnmobilstellplatz, Flüsseradweg etc.**
- ⇒ **Thema altersübergreifender Spielplatz sollte in die Beratungen einbezogen werden**

7. Bekanntgaben und Anfragen

a) Zuschussgewährung an das Nordostoberfränkische Städtebundtheater

Der Bürgermeister verliest das Dankschreiben vom 07.12.2020

b) Informationen zur Corona-Schutzimpfung im Hofer Land

Alle Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre im Landkreis und der Stadt Hof sind von Landrat Dr. Bär und Oberbürgermeisterin Eva Döhla mit einem Schreiben über die Vorgehensweise der Corona-Schutzimpfung informiert worden. Das Impfzentrum Hofer Land befindet sich in der Ernst-Reuter-Str. 62 in Hof. Die Anmeldung zur Schutzimpfung kann telefonisch, über die Internetseite oder mit einem Antwortschreiben erfolgen. Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, erfolgt die Kontaktaufnahme für eine Vereinbarung der Termine für die Erst- und Zweitimpfung. Es erfolgt danach eine Bestätigung der Termine. Im Hofer Land ist eine Impfung derzeit nur im „Impfzentrum in der Ernst-Reuter-Str. möglich.

c) ILE-Zusammenschluss Dreiländereck: Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE Dreiländereck beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken die Förderung eines Regionalbudgets zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Die ILE Dreiländereck ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte** im Rahmen des Regionalbudgets **auf**. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert

Förderfähig sind beispielweise Kleinprojekte zur

- a) Verbesserung der Grundversorgung
- b) Verbesserung der Ortskerne und Behebung von Gebäudeleerständen
- c) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung etc.

Abgabefrist für die Einreichung von Förderanträgen **ist der 15.02.2021.**

d) Tempo 30-Zone im Bereich Muckenbühlstr. / Trogenauer Weg

Das Schild „freiwillig 30“ im Kreuzungsbereich Muckenbühlstr. / Trogenauer Weg wurde entfernt, weil dort bereits eine Tempo 30-Zone besteht und somit überflüssig ist, erklärt der Bürgermeister auf die Anfrage von Gemeinderat Hopperdietzel.

e) Ökologisches Mähen von Straßenbegleitgrün

Das Treffen mit Vertretern des Landschaftspflegeverbands konnte aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Vom Bauhof wurde eine Liste der Flächen erstellt, die von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs gemäht werden. Diese Liste kann den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

Nicht öffentliche Sitzung

Nicht abgedruckt

.....
Schriftführerin K. Sommermann-Pippig

.....
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel